

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2016/199

Fachbereich/Amt: III - Tiefbau- und Grünflächenamt

Datum: 17.11.2016

Bearbeiter-in/Tel.: Herr Bischoff / 604-660

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Straßen- und Verkehrsausschuss	05.12.2016	öffentlich
Verwaltungsausschuss	24.01.2017	nicht öffentlich

Ahornstraße, Wehnen: Vorstellung der Straßensanierungsmaßnahme

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird vorgeschlagen, der Planung für die Sanierung der Ahornstraße zuzustimmen.

Sachverhalt:

2017 soll die Ahornstraße in Wehnen auf ganzer Länge (knapp 1 km) saniert werden (siehe **anliegenden Lageplan**). Im Haushaltsentwurf sind hierfür 650.000€ eingeplant.

Mit der Sanierung der Straßen in der Siedlung Wehnen – Tannenkamp haben sich die gemeindlichen Gremien in den vorangegangenen Jahrzehnten bereits mehrfach befasst (u.a. am 27.5.2013, 14 d.N.) Die meisten Straßen sind sanierungsbedürftig und es fehlt an einer geordneten Oberflächenentwässerung.

Bereits Mitte der 1980er-Jahre hatte das Planungsbüro Thalen ein Erschließungskonzept für die „Tannenkampsiedlung“ erarbeitet, welches sowohl eine Sanierung der Straßen als auch die erstmalige Herstellung einer Regenwasserkanalisation beinhaltete. Die seinerzeit geschätzten Kosten betrugen umgerechnet rund 1,5 Mio. €. Die Herstellung einer Regenwasserkanalisation wäre u.a. auch Voraussetzung für eine Bauleitplanung gewesen, die eine Erschließung rückwärtiger Bauflächen in dem Gebiet möglich gemacht hätte.

Die Umsetzung der Erschließungsmaßnahmen scheiterte seinerzeit, weil sich die Anlieger dagegen ausgesprochen hatten, da sie sich an den Kosten mit Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen hätten beteiligen sollen. In den Gremien wurden die Planungen zurück gestellt und die Verwaltung beauftragt, lediglich Unterhaltungsmaßnahmen (unterhalb einer Beitragspflicht) an den Straßen durchzuführen. Entsprechend wurde seither verfahren.

Unabhängig davon gibt es immer wieder Anträge von Anliegern, insbesondere die Ahornstraße zu sanieren.

Für die Sanierung der Ahornstraße wird folgender (Minimal-) Ausbau vorgeschlagen:

a) Oberflächenentwässerung:

Um die Kosten möglichst gering zu halten, sollte auf eine teure Regenwasserkanalisation verzichtet und stattdessen das beidseits der Straße vorhandene offene Grabensystem „ertüchtigt“ werden, um die Entwässerungsprobleme zu lösen. Bei dieser

Lösung bliebe eine Entwässerung möglicher künftiger Baugrundstücke westlich der Ahornstraße unberücksichtigt. Diese müsste auf andere Weise geregelt werden.

Im Zuge der Ertüchtigung würden die Gräben aufgereinigt werden und es wäre erforderlich, vorbehaltlich einer noch durchzuführenden genauen Bestandsaufnahme, die meisten vorhandenen Durchlässe in den Grundstückszufahrten zu erneuern. Die Kosten für die Ertüchtigung des Grabensystems würden etwa 100.000 € betragen, die zum allergrößten Teil von den Anliegern zu tragen wären, da diese für die Grundstückszufahrten zuständig sind. Die Kostenbeteiligung der Anlieger beträgt insgesamt überschlägig rund 66.000€, die im Haushalt 2017 entsprechend als Einnahmen veranschlagt wurden.

b) **Straßenbau:**

Auf den als **Anlage** beigefügten Regelquerschnitt eines möglichen **Minimalausbaus** der Ahornstraße wird verwiesen. Die Pflasterstraße sollte aufgenommen und durch eine **Asphaltstraße** in 4,20 m Breite ersetzt werden. An die Fahrbahn würden sich an beiden Seiten Kunststoffgittermatten mit Schotter (je 40 cm zur Fahrbahnrandstabilisierung) und Grasbermen anschließen.

Auf einen Gehweg sollte verzichtet werden. Da der Unterbau teilweise nicht tragfähig ist, wäre eine Auskofferung in Teilbereichen erforderlich. Die neue Fahrbahn würde eine Schottertragschicht von 15 cm und eine 10 cm starke Asphalttragdeckschicht erhalten. Die **Straßenbeleuchtung** soll eine neue Verkabelung erhalten und es sollen an einigen Stellen neue Leuchten ergänzt werden, da der Abstand der Leuchten teilweise sehr weitläufig ist. Ansonsten sollen aber die **vorhandenen Leuchten aus Kostengründen wieder aufgestellt werden.**

Die Kosten für die straßenbaulichen Arbeiten wurden von einem Planungsbüro aktuell auf rund 650.000 € geschätzt.

Externe Anlagen:

- Lageplan
- Regelquerschnitt für einen möglichen Minimalausbau der Ahornstraße in Wehnen